

Digitale Souveränität Europas stärken und Daten wirksam schützen

Datenschutzbeirat der Deutschen Telekom für gleichberechtigten Schutzauftrag und Wettbewerb in der Digitalwirtschaft

Zusammenfassung: Europäische Grundrechte schützen – verantwortungsvolle Datenwirtschaft unterstützen

Unsere gegenwärtige und erst recht unsere künftige Gesellschaft und Wirtschaft sind von der Dynamik der Digitalisierung geprägt. Unsere digitalisierte Welt basiert auf weltweit skalierbaren Plattformlösungen und Cloud Services. Auch in Europa ist die Dominanz der großen Internet- und Cloud-Anbieter ungebrochen. Diese Hyperscaler agieren als „supranationale Instanzen“ und agieren oft nach ihren eigenen Regeln. Sie dominieren den Weltmarkt und weiten ihre Stellung kontinuierlich aus. Europäische Anbieter spielen im globalen Markt bisher nur eine untergeordnete Rolle. In einer zunehmend globalisierten Welt präsentiert sich Europa als ein Champion der ethischen europäischen Werte. Hierzu hat die EU vielfältige Regulierungsansätze entwickelt, etwa die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Einhaltung dieser europäischen Werte kann Europa jedoch seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie seinen Unternehmen mangels faktischer digitaler Souveränität nicht garantieren. Europa nimmt in dem Wettkampf der Digitalisierung die Rolle des Schiedsrichters ein, statt aktiver Spieler zu sein.

Wer von anderen übermäßig abhängig ist, wird letztlich vom Regelmacher zum Regelnehmer. Auf diese Logik hat schon besorgt die Datenethikkommission der Bundesregierung hingewiesen. Bemühungen um die digitale Souveränität dienen nicht nur der Ergreifung von Marktchancen. Digitale Souveränität dient über dies der Sicherung grundlegender Rechte und Freiheiten der Menschen im sozialen Miteinander und nutzt so der Gesellschaft. Europa ist zwar Industriechampion – auch im Hinblick auf digitale Lösungen (Industrie 4.0). Trotzdem besteht die Gefahr, dass Europa in den Status einer „digitalen Kolonie“ zurückfällt, zumal es in Europa gravierende Vollzugsdefizite beim Datenschutz gibt.

Wir appellieren daher an die Regierungen Europas und die EU, die europäischen Unternehmen beim Aufbau einer souveränen Datenwirtschaft zu unterstützen. Dafür braucht es einen einheitlichen europäischen, digitalen Markt, der folgende Prinzipien verwirklicht:

1. Eine einheitliche und verständliche Regulierung im Bereich des Datenschutzes.
2. Die Durchsetzung des Datenschutzrechts durch einen zeitnahen und effektiven Vollzug bestehender Regeln, insbesondere durch ein besser koordiniertes Vorgehen der nationalen europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden.
3. Die Etablierung eines gleichberechtigten, verantwortungsvollen Wettbewerbs.
4. Eine Stärkung der Nachfrage des öffentlichen Sektors nach digitalen Diensten aus der Hand europäischer Anbieter, auf Basis einer souveränen europäischen Infrastruktur (Gaia-X/EU Cloud).

Eine wichtige Aufgabe Europas ist die Selbstbehauptung der eigenen Industrie und der Innovationskraft. Europa muss schnell handeln, um seine Chance auf die eigene digitale Souveränität zu wahren. Europa muss sich auf seine Stärken besinnen.

Wir Europäer dürfen dabei unser Kulturverständnis vom Schutz der grundlegenden Rechte und Freiheiten und der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbes nicht der faktischen Marktmacht außereuropäischer Player unterordnen.

Europas Kultur als Stärke

Wir brauchen europäische Lösungen. Europas Stärken sind Erfindergeist, Innovation, industrielle Fähigkeiten. Europa schafft vertrauenswürdige Geschäftsmodelle für die Gesellschaft. Der europäische Ansatz nimmt die Grundwerte der Europäischen Union, zu denen auch der Datenschutz und die Sicherheit gehören, ernst. Europa braucht eine europäische Industriepolitik, um europäische Werte zu fördern. Industrieförderung darf nicht an nationalen Befindlichkeiten scheitern, sondern muss sich kontinental ausrichten, etwa auch bei Fusionen, im Kartellrecht und bei der Regulierung. Europa braucht einen einheitlichen digitalen Markt. Vier Handlungsfelder sind hierfür entscheidend:

1. Eine einheitliche und verständliche Regulierung im Bereich des Datenschutzes

Europa verliert sich in unklarer Regulierung. Trotz bestehendem und vielfach kritisierten Überschneidungspotential mit der DSGVO ist bei den Entwürfen zur E-Privacy-Verordnung nach fast vier Jahren Verhandlungen auf EU-Ebene zwar inzwischen möglicherweise ein Ende in Sicht. Aber die digitale Welt hat sich in diesem Zeitraum schon wieder weitergedreht. Inhaltlich zeichnet sich keine befriedigende Lösung ab. Anstelle einer einheitlichen und gleichberechtigten Behandlung beim Datenschutz werden Telekommunikationsanbieter durch abweichende Regelungen gegenüber funktionsgleichen, überwiegend von nicht-europäischen Anbietern betriebenen Diensten benachteiligt. So wird etwa die Möglichkeit, personenbezogene Standortinformationen zu nutzen, für Telekommunikationsanbieter stark beschränkt, für andere Anbieter aber flexibel gehalten. Aus Sicht des Datenschutzbeirats ist hier ein „level playing field“ unverzichtbar. Gerade bei der elektronischen Kommunikation und den damit verbundenen Diensten sollte die Regulierung verstärkt einem risikobasierten Ansatz folgen. Dies bedeutet etwa, dass Standortinformationen unter Anwendung von Schutzmechanismen wie der Pseudonymisierung und Anonymisierung verarbeitet werden können, um gesellschaftlich nützliche Aufgaben wie Verkehrssteuerung oder autonomes Fahren zu fördern. Die Diskriminierung europäischer Akteure sowie diese unterschiedliche Regulierung vergleichbarer Daten ist nicht gerechtfertigt.

Der Erfolg digitaler Dienste und Geschäftsmodelle hängt in hohem Maße von dem Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher ab. Das Bewusstsein für Datenschutz nimmt rasant zu und kann ein Differenzierungsmerkmal für digitale Dienste sein. Deshalb sieht der Datenschutzbeirat Initiativen kritisch, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung europaweit de facto zu verbieten. Verpflichtungen zum Einbau von Backdoors für Sicherheitsbehörden und schwache Verschlüsselung setzen dieses Vertrauen aufs Spiel und würden im Ergebnis dazu beitragen, dass Europa digital weiter zurückfällt.

2. **Die Durchsetzung des Datenschutzrechts durch einen zeitnahen und effektiven Vollzug bestehender Regeln**

Eine große Zahl von Unternehmen halten sich bislang faktisch nicht oder nur unzureichend an die Vorgaben der DSGVO. Strukturelle Mängel bei Transparenz und Betroffenenrechten können von den Nutzern (Unternehmen und Endnutzer) meist nicht aus eigener Kraft behoben werden. Ein Vollzugsdefizit und damit fehlende Sanktionen gegenüber solchen Anbietern sind nicht hinnehmbar. Zwar haben einzelne Datenschutzbehörden Datenschutzverstöße einiger Unternehmen durch Geldbußen sanktioniert. Die für diese Unternehmen federführenden Datenschutzaufsichtsbehörden in Luxemburg und Irland blieben aber bisher weitgehend untätig.

Der teilweise missbräuchliche Umgang mit personenbezogenen Daten und die daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen dürfen nicht hingenommen werden. Aufgrund der länderübergreifenden Relevanz datengetriebener Geschäftsmodelle bedarf es einer intensivierten Kooperation aller europäischer Datenschutzbehörden. Der in der DSGVO vorgesehene Konsistenzmechanismus zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung des Datenschutzrechts in allen Mitgliedsstaaten muss auch bei Untätigkeit der federführenden nationalen Datenschutzaufsichtsbehörde in Gang gesetzt werden. Die europäischen Aufsichtsbehörden brauchen den Mut und den Zusammenhalt, sich stark aufzustellen und die Einhaltung der Regeln zu erwirken.

3. **Die Etablierung eines gleichberechtigten, verantwortungsvollen Wettbewerbs**

Internet- und Cloudanbieter sind längst auch Anbieter von Telekommunikations-Diensten. Sie werden jedoch faktisch und regulatorisch nicht als Telekommunikationsanbieter eingestuft und haben so einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Soweit sie Messaging-, Sprach- und Video- oder Internetdienste für Kommunikation anbieten, muss gewährleistet werden, dass sie nach der Umsetzung des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation denselben rechtlichen Regularien unterliegen wie die funktionsgleichen Angebote von Telekommunikationsunternehmen, etwa im Hinblick auf die Interoperabilität, den Datenschutz und das Fernmeldegeheimnis. Dies gilt auch für Vorhaben von Unternehmen, etwa intelligente Sprachboxen untereinander zu vernetzen und somit regionale Datennetze im 900 MHz-Spektrum zu errichten. Eigenen Angaben nach soll das bei Amazon vorerst in den USA durch Software-Updates für die bereits verkauften Geräte erfolgen, ohne vorherige Einwilligung der Kundinnen und Kunden.

Der Wettbewerbsnachteil für europäische Telekommunikationsanbieter durch einseitige oder unzureichende Regulierung raubt ihnen erheblichen Marktanteil, Innovationskraft und Investitionsmöglichkeiten. Der Blanko-Scheck für die amerikanischen und asiatischen Internet-Unternehmen beschneidet zudem das Investitionspotential der europäischen Telekommunikationsanbieter. Damit steigt das Risiko für Europa, bei der Digitalisierung weiter zurückzufallen. Es geht uns nicht um Protektionismus. Im Gegenteil, Europa braucht für alle Wettbewerber gleiche und faire Rahmenbedingungen für innovative Geschäftsideen.

Europa darf nicht zu einer „digitalen Kolonie“ werden, in der amerikanische und chinesische Unternehmen mittels personalisierter Geschäftsmodelle personenbezogene Daten schürfen und auf fragwürdiger rechtlicher Grundlage nutzen. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass Europäische Wirtschaftsunternehmen in einem von Daten geprägten, digital kontrollierten Markt nicht ins Hintertreffen geraten.

Europa muss sich entscheiden, ob es sich supranationalen Internet-Giganten ergibt oder die eigene europäische Identität zurückerlangen will. Das geht nur, wenn für alle die gleichen Regeln und Gesetze gelten. Wenn Unternehmen wie Facebook Telekommunikationsdienste wie WhatsApp oder den Facebook-Messenger anbieten, müssen sie auch als Telekommunikations-Anbieter behandelt werden – mit allen Schutzfunktionen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

4. Eine Stärkung der Nachfrage des öffentlichen Sektors nach digitalen Diensten aus der Hand europäischer Anbieter, auf Basis einer souveränen europäischen Infrastruktur

Die europäische Wirtschaft braucht zudem Unterstützung der öffentlichen Seite zum (Wieder-)Erreichen der digitalen Souveränität Europas. Mit der Gaia-X Initiative geht Europa prinzipiell den richtigen Weg. So soll eine stärkere Vernetzung der europäischen Cloud-Infrastruktur erreicht werden.

Das kann aber nur gelingen, wenn öffentliche Stellen und Regierungsorganisationen als Nachfrager auftreten, die ihre Vergabeentscheidungen nicht nur an Kostengesichtspunkten orientieren. Dies gelingt, indem sie ihre Daten künftig in eine souveräne europäische Cloud-Infrastruktur legen, anstatt weiterhin auf die Cloud-Dienste großer Anbieter aus den USA und China zu setzen.

Es bedarf ferner einer europäischen Industriepolitik, die eine verantwortungsvolle digitale europäische Wirtschaft stärkt. Die Basis und die Währung einer digitalen Gesellschaft ist Vertrauen in die Informations- und Kommunikationstechnologie. Je autonomer, intelligenter, „smarter“ Systeme werden, desto mehr müssen wir der Informations- und Telekommunikations-Technologie vertrauen. Die Basis für Vertrauen ist der Einklang technischer Systeme mit unseren ethischen Werten. Die Entwicklung solcher Systeme sollten wir konsequent fördern.

Unser Anliegen:

Europa braucht eine Gleichbehandlung der digitalen Wirtschaft, nicht nur in Bezug auf regulatorische Vorgaben im Bereich des Datenschutzes, sondern vor allem auch in Bezug auf einen effektiven Vollzug. Es geht ausdrücklich nicht um die Bevorzugung einzelner europäischer Unternehmen, sondern um gleiche Chancen mit gleichen und vergleichbaren Geschäftsmodellen. Die europäischen Akteure der Marktwirtschaft allein können weder jetzt noch in Zukunft das beschriebene Ungleichgewicht aus eigener Kraft heraus beheben. Dies insbesondere deswegen nicht, weil die großen digitalen Player oft nicht direkt in die Pflicht genommen werden. Übrigens auch nicht, wenn es darum geht, sich entsprechend an den Kosten des Ausbaus der Infrastruktur zu beteiligen, auf denen sie ihre Gewinne erwirtschaften. Die europäische Industrie benötigt die Unterstützung der Regierungen und öffentlichen Stellen

Europas bei dem Aufbau einer souveränen Datenwirtschaft. Europa muss die Rolle des Schiedsrichters ablegen und den Wettkampf annehmen – jetzt.

Die Mitglieder des Datenschutzbeirats der Deutschen Telekom AG